

## MERKBLATT

**Prüfung und Bescheinigung der im Ausland erworbenen Fachkunde im Strahlenschutz  
gem. § 47 Abs. 4 StrlSchV) i.V.m.  
§ 10 Abs. 1 Nr. 2 der Strahlenschutz-Zuständigkeitsverordnung (StrlSchuZuVO) des  
Landes Baden-Württemberg vom 30.06.2020**

### **Möglichkeit 1:**

→ Einreichung der Unterlagen gemäß mitgeltender Checkliste (s. Seite 2)

### **Möglichkeit 2:**

- Besuch eines Grunderwerbskurses gem. § 47 StrlSchV, für Zahnärzte(m/w/d). Eine Liste mit Grundkursanbietern erhalten Sie über die Ansprechpartnerinnen der LZK BW.
- Sachkundenachweis (100 Aufnahmen in einem Zeitraum von 6 Monaten und zeitlichem Zusammenhang zum Besuch eines Grunderwerbskurses)

### **Ansprechpartnerinnen der LZK BW:**

**Simone Kramer**

**E-Mail: [Roentgen@lzk-bw.de](mailto:Roentgen@lzk-bw.de)**

**Tel.: 0711 228 45 47**

**Nadine Schütze**

**E-Mail: [Roentgen@lzk-bw.de](mailto:Roentgen@lzk-bw.de)**

**Tel.: 0711 228 45 53**

## CHECKLISTE

**einzureichender Unterlagen  
über die Prüfung und Bescheinigung der im Ausland erworbenen Fachkunde im  
Strahlenschutz gem. § 47 Abs. 4 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) i.V.m.  
§ 10 Abs. 1 Nr. 2 der Strahlenschutz-Zuständigkeitsverordnung (StrlSchuZuVO) des  
Landes Baden-Württemberg vom 30.06.2020**

### Einzureichende Unterlagen:

#### Amtlich beglaubigte Kopien, in deutscher Übersetzung nachfolgender Unterlagen:

- Identitätsnachweis nur bei Namensänderung
- Detaillierte Nachweise über den Stundenumfang, den Zeitpunkt (z. B. Angabe des Semesters), die Inhalte des Studienfachs „Strahlenschutz/ Radiologie“ (z. B. in Form eines Inhalts-/Studienverzeichnisses) und ggf. namentliche Nennung der/ des Dozenten
- Praktische, dokumentierte Tätigkeitsnachweise (Röntgenaufnahmen) ggf. während des Zahnmedizinstudiums *oder* während der Tätigkeit in einer Zahnarztpraxis im In- oder Ausland
- Nachweise abgeleiteter Aktualisierungskurse im Strahlenschutz, falls vorhanden
- Nachweise für weitere Anwendungsgebiete (z. B. DVT), falls vorhanden

#### Amtlich beglaubigte Kopien nachfolgender Unterlagen müssen nur dann eingereicht werden, wenn Sie noch kein Kammermitglied sind:

- Identitätsnachweis nur bei Namensänderung
- Deutsche Approbationsurkunde *oder* die Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung der Zahnheilkunde nach § 13 Zahnheilkundengesetz (ZHG) (Die unter diesem Aufzählungspunkt genannten Unterlagen dürfen zum Zeitpunkt der Einreichung nicht älter als 4 Wochen sein!)
- Ggf. schriftliche Stellenzusage eines in Baden-Württemberg niedergelassenen Zahnarztes (m/w/d), oder schriftlicher Nachweis, falls sich der Antragsteller (m/w/d) selbst in Baden-Württemberg niederlassen möchte, der Antragssteller (m/w/d) aber noch keinen festen Wohnsitz innerhalb Deutschlands hat (kann ohne amtl. Beglaubigung im Original zugesandt werden)

Alle fremdsprachigen Unterlagen sind ins Deutsche zu übersetzen. Übersetzungen sind von Dolmetschern oder Übersetzern anzufertigen, die im In- oder Ausland öffentlich bestellt oder beeidigt sind. Amtlich beglaubigen können die meisten öffentlichen Stellen wie z.B. Behörden (Stadt-, Gemeinde oder Kreisverwaltungen), Pfarrämter und Notare.

### Kosten:

- Gemäß Ziffer 3.45 der Gebührenverordnung des Umweltministeriums (GebVO UM) erhebt die Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg als zuständige Stelle pro Antrag eine Gebühr in Höhe von 700 €.
- Für die Prüfung weiterer Anwendungsgebiete (z. B. DVT) fallen zusätzliche Gebühren an, die der antragstellenden Person nach tatsächlichem Prüfungsaufwand in Rechnung gestellt werden.
- Eventuell entstehen der antragstellenden Person nach erfolgter Prüfung weitere Kosten aufgrund der daraus resultierenden Auflage.

Die Unterlagen sind mit dem dazugehörigen Antragsformular zu übersenden.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung und Mitarbeit!

Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg  
Abteilung Praxisführung  
Albstadtweg 9  
70567 Stuttgart

**ANTRAG**

**über die Prüfung und Bescheinigung der im Ausland erworbenen Fachkunde im Strahlenschutz gem. § 47 Abs. 4 Satz 1 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) i.V.m. § 10 Abs. 1 Nr. 2 der Strahlenschutz-Zuständigkeitsverordnung (StrlSchuZuVO) des Landes Baden-Württemberg vom 30.06.2020**

Titel, Name, Vorname Geburtsdatum

Straße, Hausnummer PLZ, Ort Telefon

E-Mail Adresse:

Name und Land/ Ort der Universität:

Zahnmedizinstudium: vom  bis

Approbation: vom

Berufserlaubnis nach § 13 ZHG: vom  bis

Zuständige Bezirkszahnärztekammer (bei vorhandener Mitgliedschaft):

- Nachweise der im Ausland/ Inland absolvierten Strahlenschutzaktualisierung(en) beigelegt.
- Nachweise für weitere Anwendungsgebiete (z. B. digitale Volumentomographie) beigelegt.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Antragsteller

Hinweis: Nach Einreichung der Unterlagen entstehen dem Antragssteller (m/w/d) Gebühren gemäß § 10 Abs.1 Nr. 2 StrlSchZuVO i. V. m. Ziffer 3.45 der Gebührenverordnung des Umweltministeriums (GebVO UM).

Weitere Kosten können nach erfolgter Prüfung und der daraus resultierenden Auflage entstehen.